

Datum:
Eingang: 18.3.03

Art des Vorstosses:

Motion Nr. 118

Erstunterzeichner:

Bernhard Jauslin FDP

Berufsabklärung im Sozialbereich

Gemäss § 16 des Sozialhilfegesetzes (SHG) müssen unterstützungsberechtigte Personen Möglichkeiten zur sozialen und beruflichen Eingliederung angeboten werden.

Seit ca. 1^{1/2} Jahren wird diese Aufgabe, der Berufs- und Laufbahnberatung, durch eine Fachperson, im Auftrage der Gemeinde Reinach wahrgenommen. Dies erfolgt im Rahmen eines freien Mandates mit einem Pensum von 10 – 20 %.

Zur Zeit liegt aber für diese Leistung weder ein Leistungsauftrag noch eine Beschreibung des Begünstigtenkreises vor.

Die FDP setzt sich nun dafür ein, dass dieses Angebot verbindlich, und mit einem Leistungsauftrag klar geregelt wird. Die Berufsabklärung soll im gleichen Rahmen, mit einem 10 – 20 % Pensum mittels eines freien Mandates weitergeführt werden. Es wird keine neue Stelle geschaffen.

Wir sind der Überzeugung, dass mit einer professionellen Beratung der Aufwand für die Sozialhilfeleistung niedrig gehalten werden kann. Die Sozialhilfeleistung für eine Person beträgt ca. CHF 26'000.- – 30'000.- pro Jahr. Mit der beruflichen Eingliederung von auch nur einer Person pro Jahr sind die Kosten für die Berufsabklärung bereits amortisiert.

Antrag:

- Die Gemeinde stellt sicher, dass die Berufsabklärung im Sozialbereich im Rahmen eines freien Mandates von 10 - 20% durch eine Fachperson, verbindlich festgelegt wird.
- Der Gemeinderat stellt in einem Leistungsauftrag das Angebot und den Begünstigtenkreis fest.

St. Nasser

R. Schaller

Bernhard Jauslin

Ernst Samy
W. Koller